

Ingenieurkammer des Landes Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer des Landes Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Höser

geboren am: **23. Februar 1959** in: **Anspach**

Wohn-/Büroanschrift: **Langgasse 5, 61267 Neu-Anspach**

ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 2.6.2003 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs.1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

Schallschutz gem. § 4 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt – unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen – spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **Sc-311A-IngKH**.

Wiesbaden, den 25. Juni 2003

Dr.-Ing. Peter Schwarz
Vizepräsident der Ingenieurkammer
des Landes Hessen



Rüdiger Lexau
Geschäftsführer der Ingenieurkammer
des Landes Hessen